

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 5 Geschäftsbereich Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	402 - Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Daniel Heymann +49 202 563 4509 daniel.heyman@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.09.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0859/26/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.09.2026	Ausschuss für öffentliche Ordnung, Bürgerservice und Digitalisierung & Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die große Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 01.07.2026 zum Stand des geförderten Glasfaserausbau in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Gegenstand ist die Beantwortung der Großen Anfrage der SPD vom 01. Juli 2026 zum Stand des geförderten Glasfaserausbau in Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Sandra Zeh

Begründung

Zur Beantwortung der Fragen sind einige Vorabinformationen notwendig:

Der geförderte Ausbau des Glasfasernetzes erfolgt gemäß Ratsbeschluss vom 25.09.2017 (siehe **VO/0686/17**) im Rahmen einer sogenannten Wirtschaftlichkeitslückenförderung. Beim Wirtschaftlichkeitslückenmodell ist der in der Ausschreibung ermittelte Netzbetreiber Eigentümer des neu zu schaffenden Netzes und damit für den Bau verantwortlich.

Die Kommune ersetzt dem Netzbetreiber mit Hilfe der bereitgestellten Fördermittel (Bund und Land) die Wirtschaftlichkeitslücke. Diese Wirtschaftlichkeitslücke ist definiert als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs, für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren. Dies bedeutet, dass Greenfiber den Ausbau auf eigene Kosten betreibt und lediglich die Wirtschaftlichkeitslücke durch die Fördermittel von Bund und Land ersetzt wird. Die Stadt Wuppertal trägt hierfür keine Kosten.

Eigentümerin des Glasfasernetzes ist somit die Fa. Greenfiber.

Die Stadt Wuppertal ist weder Betreiber noch Auftraggeber im eigentlichen Sinne.

Die Gigabitkoordinatoren koordinieren und vermitteln zwischen Fördergebern, Unternehmen, Genehmigungsbehörden sowie Bürgerinnen und Bürgern. Sanktionsmöglichkeiten, wie z. B. der Entzug des Ausbaufauftrags oder der Förderung, bestehen seitens der Stadt nicht. Lediglich die Verhängung einer Vertragsstrafe ist unter bestimmten Umständen möglich.

Über eine mögliche Verlängerung des Förderzeitraumes entscheidet der Fördergeber auf Antrag der Greenfiber und Stellungnahme der Stadt Wuppertal abschließend.

Zum zeitlichen Ablauf:

- Beschluss des Verwaltungsrates der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR am 24.05.2017, den Förderantrag vorzubereiten, sodass dieser seitens der Stadt Wuppertal bis spätestens zum 31.08.2017 eingereicht werden kann. (Vorlage Herr Gallenkamp WiFö)
- Die Wirtschaftsförderung (WiFö) und der Rat der Stadt entscheiden sich 2017 (Ratsbeschluss vom 25.09.2017) gegen die Möglichkeit zur Förderung eines Betreibermodells (Unterschied der Modelle und Begründung siehe VO/0686/17) zugunsten der Wirtschaftlichkeitslückenförderung. Das Wirtschaftlichkeitslückenmodell wurde für die Förderanträge seitens der Stadt Wuppertal (WiFö) als das passende Modell ermittelt. Auf dieser Basis sollen durch die Stadt Wuppertal die entsprechenden Förderanträge gestellt werden.
- 25.01.2018 Antragstellung durch Herrn Gallenkamp (WiFö) unterzeichnet durch Herrn Oberbürgermeister Mücke.
- Die Auftragsvergabe nach einem Interessenbekundungsverfahren im März 2017 sowie einer erfolglosen Ausschreibung im Oktober 2018 nach Wiederholung der Ausschreibung im Januar 2020 (nach Erhöhung der voraussichtlichen Fördersumme) erfolgte durch die WiFö Wuppertal am 13.10.2020 an die Fa Greenfiber.
- Nachdem Herr Gallenkamp die WiFö verlassen hat, übernahm Herr Claaßen ab dem 04.05.2020 dessen Aufgaben. Die Ausschreibung lief zu der Zeit bereits.
- Daraus folgte, dass Greenfiber den Zuschlag erhielt, das Netz auf eigene Kosten auszubauen. Die hierbei entstehenden Wirtschaftlichkeitslücken werden durch Fördermittel ausgeglichen. Für erbrachte Bauleistungen erhält die Fa. Greenfiber fest definierte Zuschüsse. Z. B. 1 km Leerrohr verlegen = xx,xx €.

- Der Zuschlag wurde für bis zu 3.360 Anschlüsse im gesamten Stadtgebiet erteilt. Voraussetzung für eine Realisierung, ist das Vorliegen einer Grundstückseigentümergeklärung (GEE).
- Zum 01.07.2021 wurde Herr Claaßen mit seiner Aufgabe von der Wirtschaftsförderung zur Stadt Wuppertal (Amt für Informationstechnik und Digitalisierung) umgesetzt.
- Am 15.09.2021 erfolgte der Spatenstich an der Pahlkestr. durch Herrn Oberbürgermeister Schneidewind, Herrn Stadtdirektor Dr. Slawig und Herrn Volmerig (WiFö) sowie Vertretern der Fa. Greenfiber.
- 1. Verlängerung 2023 aufgrund dessen, dass durch eine Erweiterung der Förderung etwa 900 zusätzliche Anschlüsse hinzukamen und hierdurch die Gesamtzahl auf bis zu 4.288 erweitert wurde.
- 2. Verlängerung 2024: Aufgrund einer erheblichen Kostensteigerung (nach Corona und Beginn des Krieges in der Ukraine) ist der Generaltiefbauer aus dem Projekt ausgestiegen. Um die Arbeiten weiterzuführen, musste zunächst ein neuer Tiefbauer gefunden und beauftragt werden. Diese Verlängerung endete am 31.12.2025.
- 3. Verlängerung in 2025.
Vorgetragene Gründe hierfür waren u.A.
 - Auch der neue Generaltiefbauer ist aufgrund deutlicher Kostensteigerungen aus dem Projekt ausgestiegen.
 - Im Bereich der zu bauenden Trassen fanden zu der Zeit zahlreiche weitere Baumaßnahmen für Brücken- und Straßensanierungen sowie Breitbandausbau statt. Dadurch waren die möglichen Bauzeiten zeitlich beschränkt und der Trassenbau konnte nicht wie geplant und im Bauablauf durchgängig durchgeführt werden. Zudem führt die Vielzahl an Baumaßnahmen zu einer sehr starken Auslastung der genehmigenden Behörden.
 - Des Weiteren nutzt Greenfiber, wenn möglich, die vorhandene Infrastruktur der Stadt Wuppertal. Hier hat sich im Zuge der Ausführung und Trassenprüfung herausgestellt, dass einige Trassenabschnitte nicht wie geplant genutzt werden konnten. Gründe hierfür waren Kapazitätsengpässe und Beschädigungen der Rohranlagen. Daraus resultierende Verzögerungen im Bauablauf und notwendige Umplanungen wirkten sich ebenfalls negativ auf die geplante Bauzeit aus.

Diese Verlängerung endet am 31.12.2026.

- Eine Vertragsstrafe wäre nach Ablauf dieser Zeit möglich.
Ob hierdurch eine Beschleunigung herbeigeführt werden kann, ist jedoch fraglich.

Beantwortung der Verwaltung zu den Fragen der SPD-Ratsfraktion (Drucks. Nr. VO/0859/26):

Frage 1

Wie ist der aktuelle Stand des geförderten Glasfaserausbaus in Wuppertal (bitte nach Bauclustern bzw. Stadtbezirken aufschlüsseln)?

Antwort der Verwaltung

Nach dem der Stadt Wuppertal bekannten aktuellen Stand sind folgende Teile der geförderten Trasse fertiggestellt:

- Cluster 1 Uellendahl-Katernberg 38,06 Km (entspricht 81 %)
- Cluster 2 Barmen/Oberbarmen 36,33 Km (entspricht 75 %)
- Cluster 3 Langerfeld-Beyenburg 44,07 Km (entspricht 79 %)
- Cluster 4 Ronsdorf 22,7 Km (entspricht 81 %)
- Cluster 5 Cronenberg 2,57 Km (entspricht 10 %)
- Cluster 6 Vohwinkel 11,9 Km (entspricht 27 %)
- Cluster 7 Elberfeld 22,78 Km (entspricht 63 %)
- Cluster 8 Heckinghausen 8,63 Km (entspricht 89 %)

Die räumliche Zuordnung und Darstellung der einzelnen Cluster sind den beigefügten grafischen Anlagen zu entnehmen.

Hierin einbezogen sind sowohl:

- der eigene Tiefbau der Fa. Greenfiber (64 % abgeschlossen)
- als auch angemietete Leerrohre der Stadt Wuppertal (61 % abgeschlossen).

Dies entspricht rund 63 % der gesamten zu bauenden und einzuziehenden Strecken.

Frage 2

Wie viele Hausanschlüsse sind inzwischen baulich fertiggestellt, wurden technisch in Betrieb genommen und befinden sich zwar im Tiefbau als fertiggestellt, sind jedoch bislang noch nicht aktiviert?

Antwort der Verwaltung

Derzeit liegen rund 2.366 der geförderten Grundstücke „homes passed“ an gebauten Trassen vor der Grundstücksgrenze, sind aber noch nicht in die Gebäude eingeführt worden. 1.572 von 2.073 Grundstücke, für die eine Grundstückseigentümergeklärung (GEE) vorliegt, wurden tiefbaulich angeschlossen und sind „homes prepared“.

762 geförderte Gebäude sind „homes connected“ und wurden per Glasfaser angeschlossen.

Davon sind 87 Gebäude „homes activated“.

Vereinzelt gehen noch immer Grundstückseigentümergeklärungen für Adressen, die gefördert angeschlossen werden können, bei Greenfiber ein.

Frage 3

Wie viele Haushalte bzw. Unternehmen warten derzeit trotz abgeschlossener Bauarbeiten noch auf die Inbetriebnahme ihres Glasfaseranschlusses?

Antwort der Verwaltung

675 Anschlüsse in allen Clustern befinden sich zwar im Tiefbau als fertiggestellt („homes connected“), sind jedoch bislang noch nicht aktiviert.

Frage 4

Welche Ursachen liegen nach Kenntnis der Verwaltung den Verzögerungen zwischen Tiefbau, Hausanschluss und tatsächlicher Freischaltung zugrunde?

Antwort der Verwaltung

Es sind immer noch einige markante Lückenschlüsse, vor allem in Uellendahl-Katernberg sowie Oberbarmen und Beyenburg, von den beiden dortigen Mehrfachverteilern zu den kleineren Verteilern erforderlich.

Die Anbindung an den Backbone erfolgt bisher lediglich über eine einzelne angemietete städtische Glasfaser. Hier müssen noch entsprechende Arbeiten von Greenfiber durchgeführt werden.

Aus diesen Gründen besteht derzeit noch keine durchgängige Glasfaserverbindung bis zu allen Hausanschlüssen.

Greenfiber ist nach eigenen Aussagen bestrebt, an möglichst vielen Stellen in Wuppertal, Leerrohre der Stadt zu nutzen. Die Stadt Wuppertal ist bereit, diese, soweit die Ressourcen dies zulassen, auch zur Verfügung zu stellen. Da Mietzahlungen nicht förderfähig sind, ist diese Lösung nach Aussage von Greenfiber nicht immer wirtschaftlich zu betreiben. Daher wurde in einigen Fällen umgeplant und eigene Trassen verlegt. Dies wiederum verzögert die Maßnahme entsprechend. Die Verantwortung für Planung und Umsetzung liegt ausschließlich bei Greenfiber. Die Stadt hat keinen Einfluss auf die Planung der Greenfiber.

Darüber hinaus wird auf die Begründungen zur Verlängerung des Förderzeitraums weiter oben in diesem Dokument (Einleitung/zeitlicher Ablauf) verwiesen. Dabei ist festzuhalten, dass die Verlängerungen beim Fördergeber zu beantragen sind und auch durch diesen bewilligt werden, d.h. nicht durch die Stadt.

Frage 5

Welche Maßnahmen wurden beziehungsweise werden von der Verwaltung gemeinsam mit Greenfiber ergriffen, um diese Verzögerungen zu reduzieren und die Anschlüsse zeitnah in Betrieb zu nehmen?

Antwort

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Ressourcen bietet die Stadt Wuppertal die Nutzung bestehender eigener Trassen und Glasfasern sowie technische Unterstützung hierbei an. Dieses Angebot steht selbstverständlich allen Anbietern und nicht nur Greenfiber offen.

Frage 6

Liegt der Verwaltung ein aktualisierter Zeitplan für die Fertigstellung und Aktivierung der noch ausstehenden Anschlüsse vor? Falls ja, wie sieht dieser aus?

Antwort

Das Projekt ist bis zum 31.12.2026 verlängert worden und soll nach aktueller Genehmigungslage bis dahin abgeschlossen werden. Der hierfür vorgelegte Meilensteinplan für die weitere Umsetzung und Fertigstellung ist der nachfolgenden grafischen Darstellung zu entnehmen. Dieser ist offensichtlich in Teilen nicht eingehalten und wird aktuell durch die Fa. Greenfiber überarbeitet. Die Stadt Wuppertal befindet sich hierzu in intensivem Austausch mit der Fa. Greenfiber. Erörtert werden hier vor allem Möglichkeiten zur Beschleunigung der Ausbauarbeiten.

Realisierungsplan: Glasfaserausbau in der Stadt Wuppertal																									
Baubabschnitt	Bezeichnung	2021				2022				2023				2024				2025				2026			
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Cluster 1	Uellendahl-Katernberg																								
Cluster 2	Barmen/Oberbarmen																								
Cluster 3	Langerfeld-Beyenburg																								
Cluster 4	Ronsdorf																								
Cluster 5	Cronenberg																								
Cluster 6	Vohwinkel																								
Cluster 7	Elberfeld																								
Cluster 8	Heckinghausen																								

Stand: 20.10.2025

Frage 7

Wie bewertet die Verwaltung die Tatsache, dass der ursprünglich kommunizierte Fertigstellungstermin (Herbst 2023) deutlich überschritten wurde?

Antwort

Zum Teil ist dies auf die Erweiterung der geförderten Adressen sowie unvorhergesehene Änderungen im Ablauf und daraus resultierende Verzögerungen zurückzuführen. Dass Coronapandemie, der Ukrainekrieg, die Gasmanngelage und jetzt der Konflikt im Nahen Osten Auswirkungen auf die Marktlage hatten und haben, ist offensichtlich. Hier wird auf die Begründungen zur Verlängerung des Förderzeitraums weiter oben in diesem Dokument (Einleitung/Zeitlicher Ablauf) verwiesen.

Aus Sicht der Stadt Wuppertal hätten wir ein anderes Vorgehen in der Planung bevorzugt, was schneller zu durchgängig nutzbaren Trassen führt. So verhindern teilweise kleine Lücken einen Anschluss der Kunden auf einer ansonsten ausgebauten Strecke. Die Verantwortung für die Planung liegt auf Grund des gewählten Fördermodells jedoch bei Greenfiber. Die Stadt Wuppertal wirkt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten kontinuierlich auf eine Verbesserung der Situation hin und unterstützt die Fa. Greenfiber hierbei auch, soweit dies möglich ist.

Frage 8

Welche vertraglichen Möglichkeiten bestehen gegenüber dem ausbauenden Unternehmen, wenn vereinbarte Ausbau- oder Fertigstellungstermine nicht eingehalten werden?

Antwort

Die Androhung und Verhängung von Vertragsstrafen wird derzeit vom Rechtsamt der Stadt geprüft (siehe auch oben).

Frage 9

Wie erfolgt derzeit die Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger über den jeweiligen Bearbeitungsstand ihrer Anschlüsse? Hält die Verwaltung diese Kommunikation für ausreichend?

Antwort

Die Kommunikation in Richtung der Bürgerinnen und Bürger ist aus Sicht der Verwaltung nicht immer ausreichend. Die Verwaltung versucht, die Basisinformation der Bürgerinnen und Bürger mit eigenen Mitteln und Möglichkeiten zu gewährleisten. Sie kann damit jedoch nicht die Verpflichtung von Greenfiber ersetzen, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger angemessen über den jeweiligen Bearbeitungsstand ihrer Anschlüsse zu informieren, da wir über die einzelnen Vertragsverhältnisse auch gar keine Kenntnis haben und selbst bei Greenfiber in Streitfällen nachfragen müssen. Seitens der Verwaltung wird daher regelmäßig auf eine Verbesserung der Kommunikation durch die Fa. Greenfiber hingewirkt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Unmittelbare Auswirkungen auf den Klimaschutz oder die Klimafolgenanpassung sind nicht ersichtlich, da die Vorlage lediglich eine Anfrage beantwortet und keine Maßnahmen auslöst.

Anlagen

Anlage 1 –Projektstatus gef. Ausbau 2026-08

Anlage 2 – Beschlussvorlage VO/0686/17

Anlage 3 – Argumentative Betrachtung Betreibermodell